

2450/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 5. Juni 1997, Nr. 2508/J, betreffend Goldeck, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Bund hat anlässlich der um den Betrag von 1S erfolgten Übernahme des Teilbetriebes Goldeck der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH durch die damalige Asphalt und Beton Bau-GesmbH, einer Tochtergesellschaft der Bauholding AG, keinesfalls einer Schenkung zugestimmt, da sich der Unternehmer als Gegenleistung für die zu lukrierenden Steuervorteile aufgrund von Verlustvorträgen und Abschreibungen zu den in der Anfrage erwähnten Investitionen im Gesamtausmaß von 214 Mio.S verpflichten mußte.

Zu 2. und 6.:

Das Pönale von 50 Mio. S für den Fall der Nichterfüllung oder teilweisen Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung wurde unter Bedachtnahme auf die sich für den Übernehmer ergebenden Steuervorteile festgelegt. Gemäß einem Gutachten eines Wirtschaftsprüfers sind bis 1995 tatsächlich bereits Steuervorteile in Höhe von 56 Mio. S erzielt worden.

Zu 3.:

Die Steuervorteile betreffen im wesentlichen die Körperschaftsteuer. Gemäß Abtretungsvertrag steht der Anspruch auf Leistung des Pönales den zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Abtretungsvertrages bestehenden Gesellschaftern der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH, somit dem Bund mit 50 %, zu Überdies hat sich das

Land Kärnten verpflichtet (gemäß dem mit dem Bund geschlossenen Vertrag vom 28. Oktober 1992 über die unentgeltliche Abtretung des Bundesanteils an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH an das Land Kärnten), die vereinbarte Pönaleklausel aufrecht zu erhalten und die tatsächliche Einforderung eines allfälligen Pönales zu gewährleisten. Da auch die Finanzprokurator die Berechtigung zur klagsweisen Einbringung des Pönales bestätigt hat, ist kein Verzicht des Bundes ausgesprochen worden.

Zu 4. und 5.

Der Bund wird rechtzeitig vor Verjährung der Pönaleforderung über die klagsweise Einbringung zu entscheiden haben. Die Gespräche mit der Ilbau GesmbH und mit Vertretern des Landes Kärnten über Lösungsmöglichkeiten sind derzeit weiterhin im Gange. Aus heutiger Sicht könnte eine Einigung entweder über eine Beteiligung der Ilbau GesmbH in substantieller Höhe an der angestrebten Kärntner Seilbahn AG oder über in einem noch zu vereinbarenden Zeitraum zu erfolgende Modernisierungsinvestitionen im Bereich des Goldeck selbst, erzielt werden.